

AGENT-LETTER

Ausgabe 04/2020

INFORMATIONEN DES FACHVERBANDES DER VERSICHERUNGSAGENTEN

Versicherungsagenturen können ab 4. Mai 2020 vorzeitig wieder öffnen!

In ihrer Pressekonferenz vom 21.4.2020 hat die Regierung ihren neu adaptierten Fahrplan zur Wiedereröffnung von Betrieben präsentiert. Unter dem Vorbehalt, dass die Infektionszahlen auch nach der Öffnung der ersten Welle im Handel vom 14.4.2020 weiter sinken, sieht der Öffnungsplan auch eine vorzeitige Öffnung **aller Dienstleistungsbetriebe** vor, mit Ausnahme von Freizeit-, Gastronomie- und Tourismusbetrieben.

Unter der Einhaltung der entsprechenden Hygienemaßnahmen (Mund-Nasen-Schutz, Desinfektion, Sicherheitsabstand) dürfen damit alle Versicherungsagenturen ab dem 1. Mai, d.h. nach dem Feiertag und dem Wochenende faktisch am 4. Mai, ihre Dienstleistungen wieder anbieten.

Die Ausgangsbeschränkungen bleiben bis zum 30.4.2020 aufrecht, das weitere Vorgehen wird am 28.4. konkretisiert.

Sobald die entsprechende Verordnung vorliegt, werden wir diese auf www.dieversicherungsagenten.at veröffentlichen.

Vollmachten für VA: Erfolg bei der Auskunftserteilung durch ALLIANZ

Die Gremien der Versicherungsagenten wurden in den letzten Wochen vermehrt mit Anfragen von Mitgliedern konfrontiert, die sich auf Auskunftersuchen von Fremd-Agenten in Bezug auf bei der ALLIANZ Elementar Versicherungs-AG gehaltene Versicherungsverträge bezogen.

Die ALLIANZ hatte ihre restriktive Haltung mit den Vorgaben der DSGVO bzw. des DSG begründet.

Nun konnte ein beachtlicher Erfolg erzielt werden, der ab dem 21.4.2020 und für alle Agenten gilt:

- **Kunde hat Vollmacht des Agenten unterzeichnet, die sich auf eine Gesamtübersicht aller seiner bei der Allianz gehaltenen Versicherungsverträge bezieht:**
ALLIANZ versendet per Mail direkt an den Fremd-Agenten das Polizzenübersichtsblatt
- **Kunden hat Vollmacht des Agenten unterzeichnet, die sich auf einen bestimmten Versicherungsvertrag bei der ALLIANZ bezieht:**
ALLIANZ versendet per Mail direkt an den Fremd-Agenten das letzte Wertanpassungsschreiben (Inkl. B/M-Stufe bei einem Kfz-Versicherungsvertrag).

LÄNDERINFO:

Impressum:

Informationen gem. ECG und Mediengesetz

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesgremium der Versicherungsagenten

Wiedner Hauptstraße 63

1045 Wien

Tel.: +43 (0) 5 90 900 - 3344

Fax.: +43 (0) 5 90 900 - 3013

Das Bundesgremium der Versicherungsagenten ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit Sitz in Wien. Zweck sind die Förderung und Vertretung der gemeinsamen Interessen der selbständigen Versicherungsagenten in Österreich.

Rechtlicher Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass alle veröffentlichten Informationen auf dieser Webseite trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen. Eine Haftung des Herausgebers ist ausgeschlossen. Weiters übernimmt das Bundesgremium der Versicherungsagenten keinerlei Haftung und Gewährleistung für Inhalte aller über externe oder weiterführende Links verbundenen Sites.

[Link zum Abonnieren, Stornieren oder Empfehlen des Newsletters der Versicherungsagenten](#)